

Landratsamt Passau  
Sachgebiet 51 - Naturschutz  
Domplatz 11  
94032 Passau

## Anzeige von Errichtung, Erweiterung, wesentlicher Änderung und Betrieb eines Geheges zur landwirtschaftlichen Wildhaltung bis zu einer Größe von 10 ha gemäß § 43 des Bundesnaturschutzgesetzes und § 11 des Tierschutzgesetzes

### Personalien des Antragstellers

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Divers		
Titel	Vorname	Nachname
Adresse		
PLZ	Ort	

### Kontaktdaten (freiwillige Angaben)

Telefon (tagsüber erreichbar)	Handy	E-Mail
<input type="checkbox"/> Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner diesbezüglichen personenbezogenen Daten für die Bearbeitung meines Antrages ein. Die Angabe der freiwilligen Daten (Telefon/Handy, E-Mail) erleichtert die Bearbeitung Ihres Antrages. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen durch Mitteilung an <a href="mailto:naturschutzbehoerde@landkreis-passau.de">naturschutzbehoerde@landkreis-passau.de</a> für die Zukunft widerrufen werden. In diesem Fall erfolgt dann keine weitere Verarbeitung mehr; alle beim Landratsamt Passau gespeicherten Daten - freiwilligen Angaben - werden dann gelöscht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.		

### Organisationsbezogene Daten

Organisationsname	Rechtsform
Registerort	Registernummer

### Angaben zum Gehege

#### Das Tiergehege befindet sich auf dem Grundstück

mit der Flurnummer	Gemarkung	Gemeinde

#### Das Tiergehege wird

<input type="checkbox"/> errichtet	<input type="checkbox"/> erweitert	<input type="checkbox"/> betrieben	<input type="checkbox"/> wesentlich geändert
Wesentliche Änderungen sind:			

**im Rahmen eines**

<input type="checkbox"/> landwirtschaftlichen Betriebes Landw. Betriebsnummer: _____	<input type="checkbox"/> gewerbsmäßig	<input type="checkbox"/> nicht gewerbsmäßig
---	---------------------------------------	---

**Das Tiergehege dient der**

<input type="checkbox"/> Forschung	<input type="checkbox"/> Zucht	<input type="checkbox"/> Fleischerzeugung	<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
------------------------------------	--------------------------------	---	---

**Verwendung des Fleisches**

<input type="checkbox"/> im eigenen Haushalt	<input type="checkbox"/> Vermarktung im zugelassenen Schlachtbetrieb		
Zugelassener Schlachtbetrieb	Adresse	PLZ	Ort

**Gehegegröße insgesamt**

	ha
--	----

**Wird das Gehege unterteilt?**
 Ja     Nein

Abteil 1 Flur-Nr.	_____ ha
Abteil 2 Flur-Nr.	_____ ha
Abteil 3 Flur-Nr.	_____ ha

 Der Zaunverlauf und die einzelnen geplanten Unterteilungen sind im Lageplan eingezeichnet.
**Folgende Wildarten sollen gehalten werden**

<input type="checkbox"/> Damwild	<input type="checkbox"/> Rotwild	<input type="checkbox"/> Sikawild	<input type="checkbox"/> Muffelwild	<input type="checkbox"/> Sonstiges Wild
<b>Wildart</b>	<b>Stück/ha</b>	<b>Erwachsene Tiere weiblich</b>	<b>Erwachsene Tiere männlich</b>	
Damwild				
Rotwild				
Sikawild				
Muffelwild				
Sonstiges Wild				

**Angaben zum Grundstück**

<input type="checkbox"/> Eigenfläche	<input type="checkbox"/> Pachtfläche Pachtvertrag gültig bis: _____
--------------------------------------	--

**Derzeitige Nutzung des Grundstückes**

<input type="checkbox"/> Acker	<input type="checkbox"/> Feuchtflächen	<input type="checkbox"/> Sonstiges
<input type="checkbox"/> Feldgehölz	<input type="checkbox"/> Tiergehege	
<input type="checkbox"/> Wiese	<input type="checkbox"/> Wald	

**Auf dem Grundstück befindet sich ein Gewässer**     Ja     Nein

<input type="checkbox"/> Bach	<input type="checkbox"/> Graben	<input type="checkbox"/> Sonstiges Gewässer
<input type="checkbox"/> Teich	<input type="checkbox"/> Quelle	

Das Grundstück befindet sich in einem Schutzgebiet  Ja  Nein

<input type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet	<input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet	<input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet
---	--	--

Durch das Grundstück führt ein Weg  Ja  Nein

<input type="checkbox"/> Wanderweg	<input type="checkbox"/> Wirtschaftsweg	<input type="checkbox"/> Sonstiges
------------------------------------	---	------------------------------------

Zaunanlage mit betonierten Sockel  Ja  Nein

(ggf. Baugenehmigung erforderlich!)

### Wasserversorgung

--

Wie wird die Wasserversorgung im Winter sichergestellt?

--

### Schalenabnutzung

--

Der Unterstand für das Gehegewild besteht aus

<input type="checkbox"/> Schutzhütte		m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> Bäumen		m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> Sträucher		m <sup>2</sup>

Ist in die Gehegefläche Wald einbezogen?  Ja  Nein

Wie groß ist die Waldfläche?	Was ist mit dem Wald vorgesehen?
------------------------------	----------------------------------

Abschüsse im Gehege erfolgen durch

<input type="checkbox"/> den Gehegebesitzer	<input type="checkbox"/> Andere			
Abschüsse erfolgen durch				
Vorname	Nachname	Adresse	PLZ	Ort

### Erklärung des Betreibers

- Eine art- und verhaltensgerechte Unterbringung sowie fachgerechte Betreuung der Tiere sind gewährleistet. Das Gehege wird regelmäßig kontrolliert.
- Geeignete Fütterungseinrichtungen stehen in ausreichender Zahl zur Verfügung. Die ganzjährige Versorgung der Tiere mit Tränkwasser ist sichergestellt.
- Das Tiergehege ist so gesichert, dass die Tiere nicht entweichen können.
- Mir ist bekannt, dass die Errichtung, Erweiterung, wesentliche Änderung und der Betrieb eines Tiergeheges mindestens einen Monat im Voraus angezeigt werden muss (§ 43 Bundesnaturschutzgesetz, § 11 Tierschutzgesetz). Eine Anzeige im Sinne des Tierschutzgesetzes und des Bundesnaturschutzgesetzes liegt erst vor, wenn alle erforderlichen Unterlagen eingegangen sind. Die an die Anzeige gebundenen Fristen beginnen demnach erst ab Eingang der vollständigen Unterlagen zu laufen.
- Des Weiteren ist mir bekannt, dass die zuständige Behörde Anordnungen treffen kann um die erforderlichen Anforderungen sicherzustellen.
- Mit der Verwirklichung baugenehmigungspflichtiger Vorhaben darf erst begonnen werden, wenn die Baugenehmigung vorliegt. Mit der Verwirklichung jagdrechtlicher Vorhaben (Gehege > 10 ha) darf erst begonnen werden, wenn die jagdrechtliche Genehmigung vorliegt.
- Mir ist bekannt, dass diese Anzeige nur den Anforderungen des § 43 Bundesnaturschutzgesetz, des § 11 Abs. 6 Tierschutzgesetz und des Art. 23 Bayerisches Jagdgesetz genügt. Gegebenenfalls betroffene andere öffentlich-rechtliche Vorschriften im Zusammenhang mit meinem Vorhaben oder Privatrechtsverhältnisse bleiben unberührt.
- Mir ist bekannt, dass derjenige, der entgegen § 43 Bundesnaturschutzgesetz die Errichtung, die Erweiterung oder den Betrieb eines Tiergeheges nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt oder der einer vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt, mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro belegt werden kann.
- Im Übrigen gelten für die Haltung von Dam-, Rot- und Sikawild sowie von Muffelwild die Richtlinien für die Haltung von Dam-, Rot-, Sika- sowie Muffelwild (GehegewildR) vom 10. Januar 2014.

### Folgende Unterlagen werden beigelegt

- Lageplan mit Flurnummern und Einzeichnung des Zaunverlaufes
- Angabe über die Sachkunde

### Zusätzliche Anmerkungen

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie unter <http://www.landkreis-passau.de/meta/datenschutzerklaerung/> abrufen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten unter [datenschutz@landkreis-passau.de](mailto:datenschutz@landkreis-passau.de) oder 0851/ 397-1771.